STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 11.12.2015
Drucksache Nr.: **15/0381**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2015	öffentlich / Entscheidung
Rat	24.02.2016	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Aufwendungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen; Zustimmung zur Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt im Wege des Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der Leistung von zusätzlichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 bei dem Budget BU-0095 - Aufwendungen Kita-, Produkt 06-01-01, in Höhe von 30.800 EUR zu.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt im Wege des Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der Leistung von zusätzlichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 bei dem Budget BU-0096 - Betriebskostenzuschüsse -, Produkt 06-01-01, in Höhe von 28.000 EUR zu.

Die Mehraufwendungen werden gedeckt durch Minderaufwand im Bereich der sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen, Produkt 06-01-02, Sachkonto 533100.

zu 1:
Zur Durchführung der Einzelintegrationshilfe für zwei Kinder mit Behinderung in der städtischen Kita "Am Park" und ab 01.11.2015 für ein weiteres Kind in der Kita "Alter Bahnhof" wurden externe Fachkräfte beauftragt. Die Kosten hierfür werden durch erhöhte Kindpauschalen und durch die Fink-Pauschale vom Land refinanziert. Bei der Haushaltsplanung waren diese Kosten nicht bekannt und sind in der Mittelanameldung nicht enthalten. Der bis zum Jahresende entstehende Mehraufwand in Höhe von 22.000 EUR muss daher überplanmäßig bereit gestellt werden auf dem Sachkonto 529190 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen).

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Kita "Im Rebhuhnfeld" wurde ein Fachanwalt beauftragt die Wirtschaftlichkeit eines Investoren- /Mietmodells sowie alternativ die Umsetzung

der Maßnahme in Eigenregie, unter Berücksichtigung der städtischen Ressourcen, zu untersuchen. Auf Grundlage dieser Beratung hat die Verwaltung nun die weiteren Verfahrensschritte (Durchführung in Eigenregie) eingeleitet. Die Kosten für das Beraterhonorar in Höhe von 8.800 EUR sind in der Haushaltsplanung nicht enthalten und müssen auf dem Sachkonto 529120 (Prüfungs- und Beratungskosten) bereitgestellt werden.

Im Budget BU-0095 (Aufwendungen KITA) mussten bereits 24.500 EUR überplanmäßig bereitgestellt werden auf dem Sachkonto 527211 (Verpflegungskosten Kindertagesstätten). Unerheblich sind lediglich Aufwendungen und Auszahlungen, die im Einzelansatz im konsumtiven Bereich 25.000 EUR nicht übersteigen. Es handelt sich somit bei den nun bereitzustellenden Mitteln in Höhe von 30.800 EUR um erhebliche Mehraufwendungen und –auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, die der Zustimmung des Rates bedürfen.

zu 2:
Zum 01.08.2015 greift erstmalig die mit der KiBiz-Revision am 01.08.2014 eingeführte Planungsgarantie im Bereich der Betriebskosten. Nach heutigen Erkenntnissen erhöhen sich hierdurch die Betriebskosten für das Haushaltsjahr 2015 um ca. 28.000,- €. Der genaue Betrag kann frühestens im Februar 2016 ermittelt werden.

Im Budget BU-0096 (Betriebskostenzuschüsse) wurden bereits 61.000 EUR überplanmäßig im Wege der Dringlichkeit auf dem Sachkonto 531843 (Betriebskostenzusch. an Kindergärten freier Träger) bereitgestellt. Die Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 25.000 EUR wurde somit bereits überschritten, so dass erneut die Zustimmung des Rates einzuholen ist.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 58.800 €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.